

# **BUND Bielefeld fordert Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Bielefeld**

**Beschluss der Jahresmitgliederversammlung vom 23.09.2023**

## **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Bielefeld**

Bielefeld ist eine wasser- und gewässereiche Stadt, verfügt über einen enormen Reichtum an Bächen und über wertvolle Grundwasservorräte. Aufgrund von Eingriffen sind diese leider nicht in einem ökologisch guten Zustand. Straßenbau und neue Baugebiete gefährden aktuell sowohl Oberflächengewässer, als auch die Grundwasservorräte. Dabei fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dass alle Gewässer bis 2027 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen sind. Dazu ist auch die Stadt Bielefeld gesetzlich verpflichtet.

Der BUND Bielefeld fordert deshalb Stadtpolitik und Verwaltung auf, diesen Auftrag ernst zu nehmen. Konkret fordert der BUND die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Umweltamt bzw. Untere Wasserbehörde der Stadt Bielefeld werden beauftragt, möglichst zeitnah mit dem Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes (WSG) Bielefeld-Windelsbleiche zu beginnen. Dazu liegt der Verwaltung bereits ein Vorschlag eines Gutachters für die Grenzen der verschiedenen Wasserschutzzonen (WSZ) vor.
- Die Verwaltung klärt mit den Stadtwerke Bielefeld GmbH, welche Entnahmemengen aus dem Wasserwerk Ummeln zukünftig gefördert werden sollen. Wenn die Entnahme zukünftig unter 600.000 m<sup>3</sup>/a bleibt, werden das Umweltamt bzw. die Untere Wasserbehörde beauftragt, mit dem Verfahren zur Neuausweisung zu beginnen. Auch hierzu liegt der Verwaltung bereits ein Vorschlag eines Gutachters für die neuen Grenzen der verschiedenen Wasserschutzzonen (WSZ) vor.
- Umweltamt bzw. Untere Wasserbehörde und das Feuerwehramt führen zukünftig regelmäßig gemeinsame Übungen hinsichtlich der Gefahrenabwehr für Oberflächengewässer und Grundwasser bei Bränden durch.
- Umweltamt bzw. Untere Wasserbehörde werden beauftragt, die EU-Wasserrahmenrichtlinie mit der Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer in Bielefeld - auch aus Gründen des Klimaschutzes - schneller als mit den im 3. Bewirtschaftungsplan genannten Fristen umzusetzen. Die dort genannten Fristen stellen eine Verschiebung bis zum "Sankt Nimmerleinstag" dar. Dazu sollte dem Umweltausschuss und dem Naturschutzbeirat ein Konzept vorgelegt werden.

Der BUND Bielefeld wird sich durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Gespräche mit der Ratspolitik und Verwaltung sowie durch Mitarbeit in Beiräten weiterhin für den Gewässerschutz in der Stadt und die Umsetzung dieser Forderungen einsetzen.